

# Focus Rehabilitation

Betriebliches Gesundheitsmanagement im Focus

6. Oktober 2017 in Ulm

## **BGF – frommer Wunsch oder realisierbarer Rechtsanspruch?**

**Ulrich Hartschuh**

**Tel.: 0711 848-18201**

**E-Mail: [ulrich.hartschuh@drv-bw.de](mailto:ulrich.hartschuh@drv-bw.de)**

**Was also ist die Zeit? Wenn mich niemand danach fragt, weiß ich es. Wenn ich es einem erklären will, der danach fragt, weiß ich es nicht.“**

*Aurelius Augustinus*

# Annäherung an den Begriff „BGF“

## Google-Einträge „BGF“

	<b>2008</b>	<b>2017</b>
<b>insgesamt</b>	308.000	500.000
<b>BW</b>	44.700	89.600

**Alles klar?**

**Müsste man meinen!**

**BGF ist kein Erkenntnisproblem!**

**Oder doch?**

# Annäherung an den Begriff „BGF“

- aus rechtlicher Sicht -

§ 20b Abs. 1 SGB V

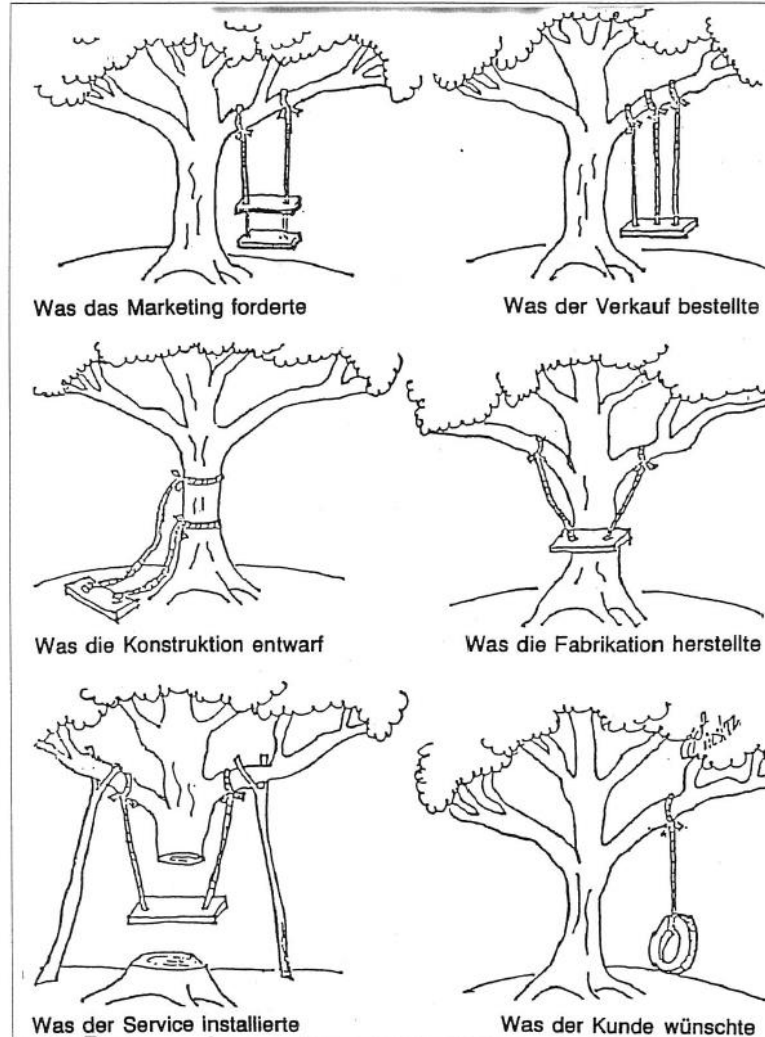
„Die KK fördern mit Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben ... den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen.“

„Hierzu erheben sie ... die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potentiale und entwickeln Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten und unterstützen deren Umsetzung.“

## Es bleiben Fragen zu § 20b Abs. 1 SGB V

- offene Rahmenvorschrift / unbestimmte Rechtsbegriffe
- Verpflichtung für KK! / freiwillig für Betriebe?
- Wer ist Adressat/Zielgruppe?
  - Betrieb?
  - Mitarbeiter?
- Welche Leistungen/Instrumente umfasst BGF?
  - Verhältnisprävention?
  - Verhaltensprävention?
- Auf welche Arbeitstätigkeiten bezieht sich BGF?

# Haben wir auch ein Umsetzungsproblem?



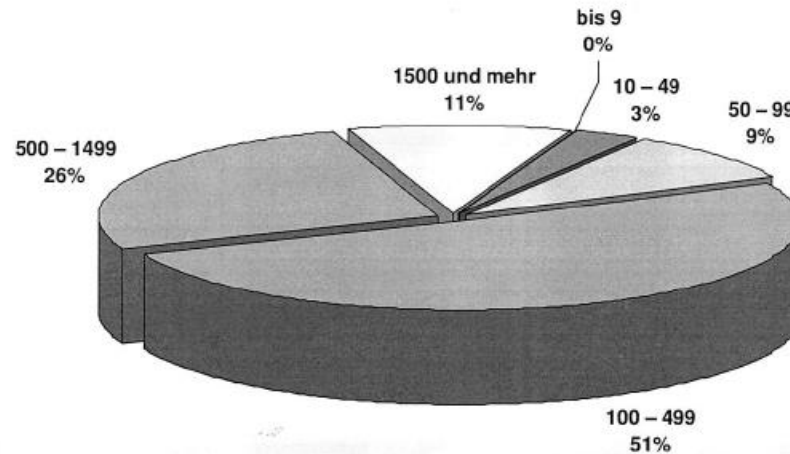
# Die 3 Unübersichtlichkeiten der Betrieblichen Gesundheitsförderung bei der Umsetzung

1. ... die Zahl der Betriebe
2. ... die Zahl der BGF-Verantwortlichen
3. ... die Vielfalt der BGF-Angebote



# Die 1. Unübersichtlichkeit: Zahl der Betriebe

## Die Größe der beteiligten Betriebe



N= 131

AOK Bundesverband  
Abteilung Prävention  
Folie 8

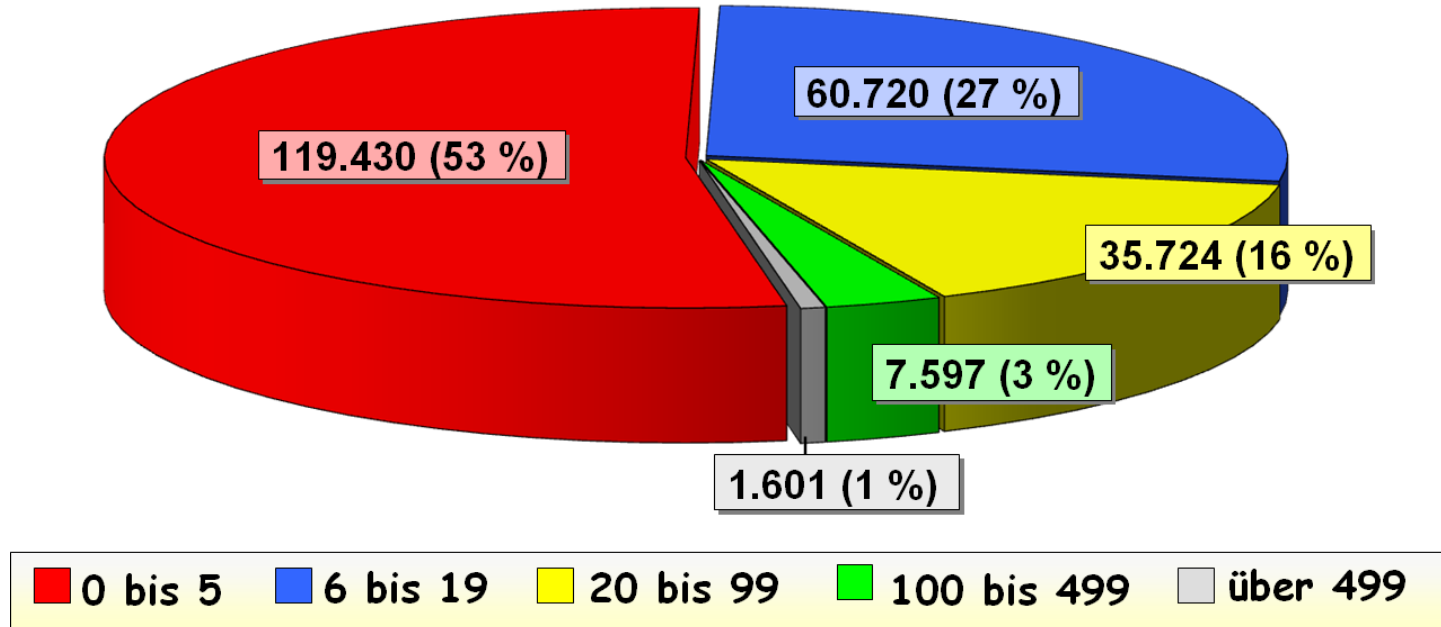


# Die 1. Unübersichtlichkeit: Zahl der Betriebe

## 225.072 Betriebe

Stand: Juli 2017

Sortiert nach Betriebsgröße (Arbeitnehmeranzahl)



## Die 1. Unübersichtlichkeit: Zahl der Betriebe

„Kuchen“ AOK: 88 % der Betriebe, die BGF durchführen, beschäftigen mehr als 99 Mitarbeiter

„Kuchen“ DRV: 96 % aller Betriebe beschäftigen weniger als 99 Mitarbeiter

Die 4 % der Betriebe, die mehr als 99 Mitarbeiter beschäftigen, stellen 88 % der Betriebe dar, die BGF durchführen.

BGF findet überwiegend statt bei  
- Mittel- und Großbetriebe  
- kaum bei KMU

## Die 2. Unübersichtlichkeit: Zahl der BGF-Verantwortlichen

- Extern
- Krankenkassenvielfalt im Betrieb
  - Unfallversicherung
  - Arbeitsschutz
  - neu: DRV (§ 14 SGB VI; der Ü-45-Check + Nationale Präventionsstrategie)
- Intern
- Verantwortlicher für den Betrieb
  - Arbeitnehmer
  - Betriebsarzt (wenn vorhanden)
  - Fachkraft für Arbeitssicherheit (wenn vorhanden)

## Die 2. Unübersichtlichkeit: Zahl der BGF-Verantwortlichen

**Gefahr erkannt! Gefahr gebannt?**

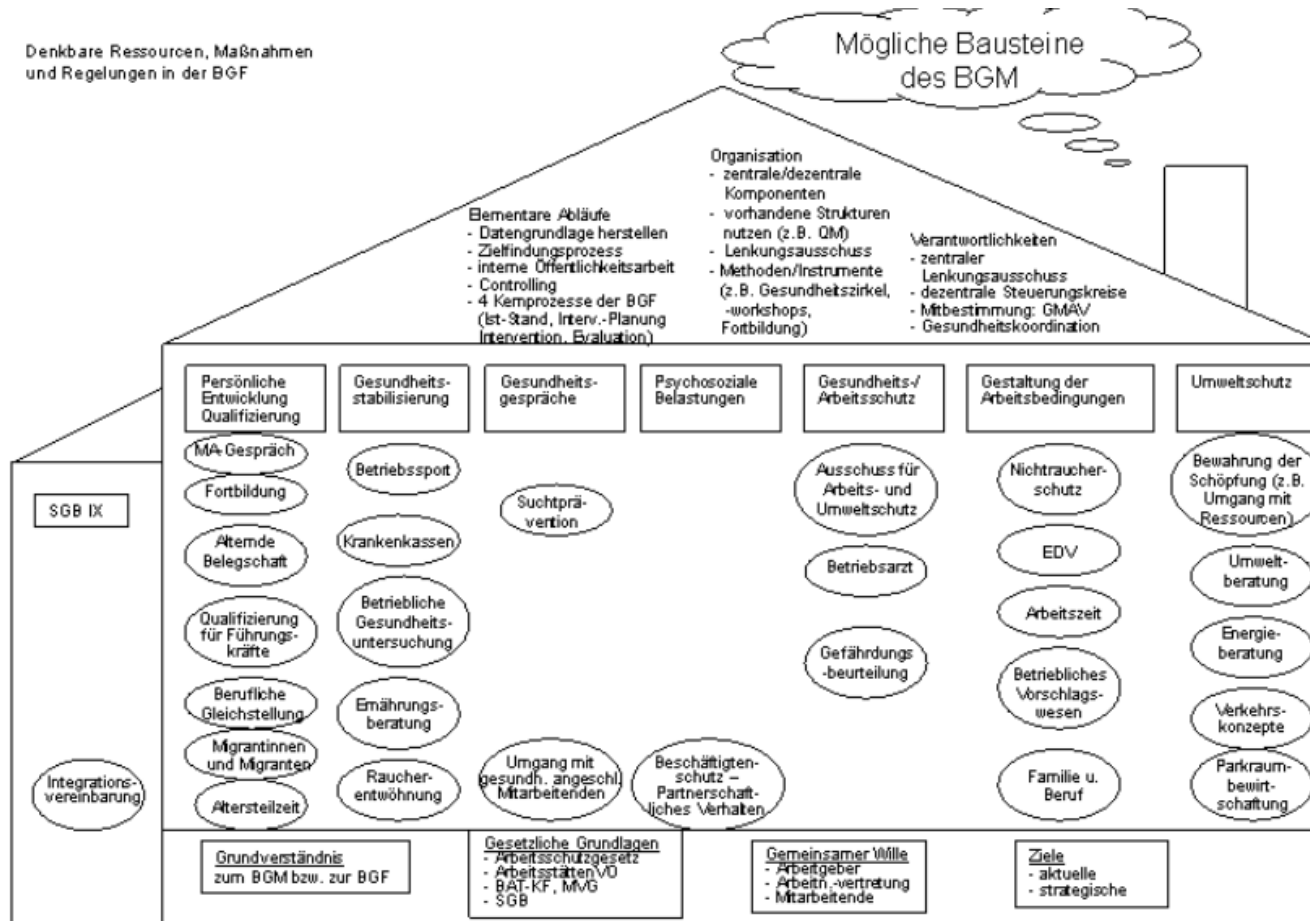
**§ 20b Abs. 3 SGB V:**

Die KK bieten in gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen den Unternehmen Beratung und Unterstützung an.

[www.bgf-koordinierungsstelle.de/baden-wuerttemberg](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de/baden-wuerttemberg)

# Die 3. Unübersichtlichkeit: Zahl der Angebote

Denkbare Ressourcen, Maßnahmen und Regelungen in der BGF



## Die 3. Unübersichtlichkeit: Zahl der Angebote

- Was braucht eigentlich welcher Betrieb?
- Worin besteht der Bedarf?
- Muss BGF je nach Betrieb individuell definiert werden?
- Ist BGF eher ein einzelfallbezogenes Aktivwerden (KMU) oder eine generelle Aktivität (Mittel-/Großbetriebe)?

# Dann gibt es da noch die „Wissenschaft“!

Merkmal „guter BGF“:

- Planung, Steuerung und Entscheidung von BGF-Aktivitäten unter Beteiligung aller Funktions- und Entscheidungsträger (betriebsinterner Arbeitskreis Gesundheit)
- Betriebliche Gesundheitsberichte
- Verbesserungsmöglichkeiten werden im betriebsinternen Gesundheitszirkel erarbeitet
- Verbesserungsmöglichkeiten umfassen sowohl strukturelle Maßnahmen als auch als verhaltenspräventive Angebote





**WICHTIGE INFORMATION**

Herrn  
Ullrich Ullrich  
Referatsleiter  
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg  
Adalbert-Stifter-Straße 105  
70437 Stuttgart

**JETZT anmelden!**

5. MCC-Kongress

# Betriebliches GesundheitsManagement

26. und 27. Oktober 2017 in Düsseldorf

10. September 2017

**Einladung als Teilnehmer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Betriebliches GesundheitsManagement ist obligatorischer Bestandteil einer intelligenten Anreizsystemgestaltung!**

Der Fachkongress **Betriebliches GesundheitsManagement** findet am **26. und 27.10. 2017** in **Düsseldorf** statt. Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich Ihren Wissensvorsprung!

**Gesunde und leistungsfähige Beschäftigte** sind die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens- diese Botschaft ist mittlerweile bei den Großunternehmen und immer mehr großen Mittelständlern angekommen. **Doch viele kleinere bis mittlere KMU-Betriebe** sind bisher weiterhin bei diesem Thema zurückhaltend- aus verschiedensten Gründen.

Die gute Nachricht ist – das Präventionsgesetz soll auch zukünftig verstärkt **Gelder und Ressourcen** für diese Zielgruppe bereitstellen. Hierzu gibt es jedoch noch von allen Beteiligten viel zu tun. Auf dem diesjährigen Kongress gibt es wieder ein **breites und ganzheitliches Angebot** an interessanten **BGM-Vorträgen**- auch zu den genannten Themen **Betriebliches**

Management Center of Competence

[mcc@mcc-seminare.de](mailto:mcc@mcc-seminare.de)

MCC – The Communication Company  
Scharnhorststraße 67a, 52551 Düren  
Tel.: 02421/121 77-0 FAX: 02421/121 77-27  
e-mail: [ddc@mcc-seminare.de](mailto:ddc@mcc-seminare.de)  
Internet: <http://www.mcc-seminare.de>



-3-

### ANTWORTFAX - Teilnehmer

5. MCC-Kongress

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

26. und 27. Oktober 2017 in Düsseldorf

(Alle Preise zzgl. gesetzl. USt.)

### Ja, ich/wir melde/n mich/uns verbindlich wie folgt an:

- 2-tägige Kongressteilnahme inkl. Tagungsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränken und kleinen Snacks am 26. und 27. Oktober 2017, zum Preis von € 1.695,-
- Buy 2 – Get 3! Bei Drei Anmeldungen aus Ihrem Unternehmen ist die 3. Anmeldung kostenfrei.
- 2-tägige Kongressteilnahme zum Sonderpreis für Mitarbeiter aus Reha-Einrichtungen, Krankenhäusern, GKV/PKV sowie niedergelassene Ärzte € 995,-
- Ich möchte Kooperationspartner werden und interessiere mich für Sponsoring-möglichkeiten
- Ich kann an obiger Veranstaltung leider nicht teilnehmen, aber ich möchte die Dokumentationsunterlagen zum Preis von € 295,- zzgl. gesetzl. USt. (19%) und Portokosten. (Der Versand erfolgt nicht zur Ansicht, sondern verpflichtet zur Abnahme der Unterlagen).

So einfach melden Sie sich an:  
 MCC, Scharnhorststraße 67a, 52351 Düren  
 Tel: 02421 / 121 77-19 Fax: 02421 / 121 77-27  
 e-mail: staerk@mcc-seminare.de

**FIX auf's FAX**

(1) Name/Vorname: \_\_\_\_\_

(2) Name/Vorname: \_\_\_\_\_

(3) Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine Stornierung Ihrer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sollten Sie Ihre Anmeldung stornieren, so erheben wir bis einschließlich 27. September 2017 lediglich eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,-, zzgl. 19% USt. Ihre bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird Ihnen abzüglich der Bearbeitungsgebühr voll erstattet. Sollten Sie nach dem 27. September 2017 Ihre Anmeldung stornieren, kann die Teilnahmegebühr nicht mehr erstattet werden. Eine Vertretung des Teilnehmers durch eine andere Person ist aber selbstverständlich möglich. Bitte teilen Sie uns den Namen des Ersatzteilnehmers mindestens einen Tag vor der Veranstaltung mit. Der Veranstalter behält sich Änderungen aus wichtigem Grund vor. Für Druckfehler keine Haftung.

Management Center of Competence

mcc@mcc-seminare.de

MCC – The Communication Company  
 Scharnhorststraße 67a, 52351 Düren  
 Tel: 02421/121 77-0 FAX: 02421/121 77-27  
 e-mail: stc@mcc-seminare.de  
 Internet: http://www.mcc-seminare.de

# Fazit

1. Es gibt nicht „den“ **Begriff** des BGF  
Es gibt nicht „das“ **Konzept** BGF
2. BGF hat bei Groß- und Mittelbetrieben **anderen Inhalt** als bei Kleinst- und Kleinbetrieben  
Bei Groß- und Mittelbetrieben muss BGF **integraler Bestandteil** eines Gesamtkonzeptes sein (umfassender Begriff)  
Bei Kleinst- und Kleinbetrieben muss BGF sich auf **signifikante Probleme** und praxisnahe **umsetzbare Themen** beschränken
3. Bei Groß- und Mittelbetrieben ist BGF eher eine Holschuld der Arbeitgeber bei den Soz.Vers.Träger, bei Kleinst- und Kleinbetrieben eher eine Bringschuld der Soz.Vers.Träger

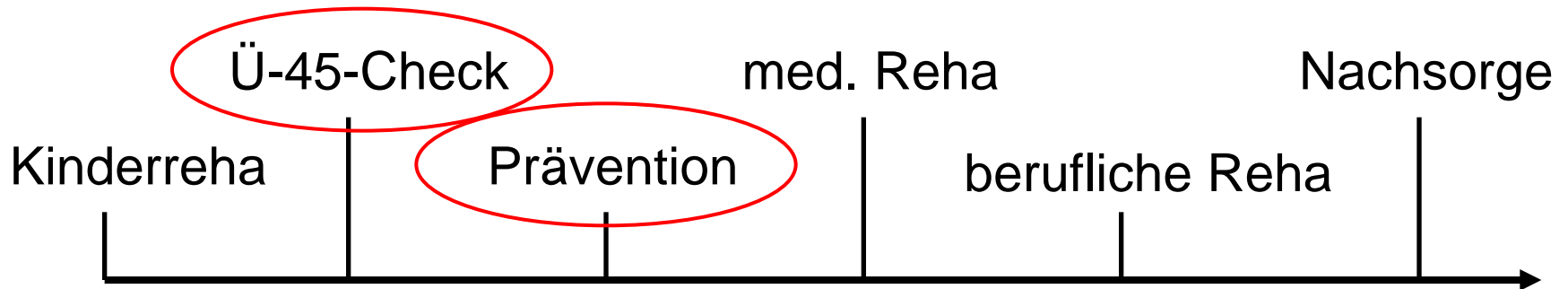
# Neuer Ansatz durch das Flexi-Rentengesetz für die DRV

- Alle Teilhabeleistungen der DRV sind Pflichtleistungen
- Neu: **Ü45-Check**

*„Sie (RV-Träger) wirke daraufhin, dass die Einführung einer freiwilligen, individuellen, berufsbezogenen Gesundheitsvorsorge für Versicherte ab dem 45. Lebensjahr ... erprobt wird.“*

Ausgehend von den Ergebnissen dieses Gesundheitschecks soll dann das weitere Vorgehen (Erhalt der Gesundheit) besprochen werden.

# Flexi-Renten-Gesetz (Pflichtleistungen)



- Der DRV steht ein **umfassender** Leistungskatalog zur Verfügung um ihren Versicherten bis zum Eintritt in den Ruhestand bei **gesundheitlichen Problemen** zu helfen!

# **Bleibt das alte Problem:**

***Wie kommen Bedarf und Leistung zusammen?***

## **Paradigmenwechsel**

Von der abwartenden Reha zur abholenden Reha

- Ü45-Check
- Firmenservice
- Ansprechstellen nach BTHG
- regionales Dienststellennetz

**Noch  
Fragen?**



**Wenn nicht:  
Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit.**